



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 287/2004

vom: 01.12.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen
zum 31.12.2003

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2003 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.330.899,48 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die gemäß § 4 Abs. 3 Konsortialvertrag vom 01.07.2002 verbindlichen Grundsätze zur Kapitaleinlage der Gesellschafter gem. § 5 Abs. 3.1 sollen für 2003 einmalig nur insoweit zur Anwendung kommen, dass insgesamt statt 868 T€ lediglich 130 T€ geleistet werden.

Folgende Kapitaleinlagen werden geleistet:

Stadt Kamen	120 T€	(statt 430 T€)
Gemeinde Bönen	10 T€	(statt 128 T€)
Stadt Bergkamen	0 T€	(statt 310 T€).

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 12 Nr. 5 a des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisverwendung, den Gewinnvortrag oder die Abdeckung eines Verlustes und über die Genehmigung des Lageberichts.

Der nach § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages von der Geschäftsführung aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht wurden von der Eversheim-Stuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft stellte im Ergebnis fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2003 ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde und in seiner Form den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dem Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht wurden dem Aufsichtsrat entsprechend § 15 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages zu Prüfung vorgelegt.

Aufgrund des zufriedenstellenden Ergebnisses für das Jahr 2003 hat die Geschäftsführung bereits dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13.07.2004 vorgeschlagen, die zur Kapitaleinlage in § 5 Abs. 3.1 der Konsortialvereinbarung vorgesehenen Regelungen einmalig auszusetzen. Sie schlug vor, die im Jahr 2005 fälligen Kapitaleinlagen anteilmäßig herabzusetzen bzw. aufzuheben. Danach entfallen auf die Kommunen die o.g. Beträge.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Die Verwaltung schließt sich dieser Beschlussempfehlung an.

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 13.12.1994 die Verwaltung beauftragt sicherzustellen, dass der Rat die Angelegenheit berät und beschließt.

Als Anlage sind beigefügt:

1. Bilanz
2. Anlagenspiegel
3. Gewinn- und Verlustrechnung
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Lagebericht